HEIMENTGELTE ROTTENMÜNSTER

Kostentarif **Luisenheim**
Besondere Wohnformen mit Tagesstruktur SGB IX

I Allgemeines

1. Die Vinzenz von Paul Hospital gGmbH berechnet für das Luisenheim im Bereich Besondere Wohnformen mit Tagesstruktur SGB IX gemäß Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 125 SGB IX i.V.m. Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg (LRV) nach § 131 Abs. 1 SGB IX folgende Entgelte:

 a) Leistungen im Rahmen des Lebens in einer besonderen Wohnform in Form von Leistungspaketen und Intensitätsstufen
 b) Zusätzliche Individualleistungen in Form von Fachleistungsstundensätzen bei weitergehenden Bedarfen
 c) Pauschalsatz, soweit noch kein für die Leistungserbringung erforderlicher Gesamt-/Teilhabeplan vorliegt
 d) Kosten der Unterkunft
 e) Pauschalsatz für Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten nach § 42a Abs. 5 Satz 4 SGB XII
 f) Investitionsbetrag
 g) Regelbedarfssatz Stufe 2 abzüglich verbleibende Barmittel
 h) Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 52 LRV in Form von Leistungsbausteinen
 i) Entgelt bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung
 j) Krankenhilfepauschale (Pauschale für ärztliche Behandlung)
 k) Entgelte für sonstige Leistungen (vgl. dazu Abschnitt III)

2. Grundsätzlich gelten der Tag der Aufnahme und der Tag der Beendigung jeweils als ein voller Abrechnungstag. Bei einem Leistungserbringerwechsel gilt der Tag der Aufnahme als voller Berechnungstag. Der Beendigungstag kann von der abgebenden Einrichtung nicht gesondert berechnet werden. Fallen Aufnahme- und Verlegungstag zusammen, so kann auch die abgebende Einrichtung einen Tag berechnen. Wird nach Belegungsmonaten vergütet, die Leistung aber nur für einen Teil des Monats in Anspruch genommen (Aufnahme, Beendigung), werden die Tage der tatsächlichen Inanspruchnahme monatsanteilig berechnet.

3. Bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen besteht ein uneingeschränkter Anspruch auf Fortzahlung der Vergütungen in voller Höhe bei einer zusammenhängenden Nichtinanspruchnahme von bis zu 45 Abrechnungstagen. Zur Nichtinanspruchnahme zählen alle Abwesenheitstage unabhängig vom Grund. Gezählt werden nur Tage mit vollständiger Abwesenheit. Dauert die zusammenhängende Nichtinanspruchnahme darüber hinaus an (sog. längere Nichtinanspruchnahme), mindert sich die die Vergütung der Leistungen nach Abs. 1 Abschnitt a), b), c) und h) mit Beginn des nachfolgenden Tages für die weitere Zeit der zusammenhängenden Nichtinanspruchnahme auf 82,5 %. Durch einen Jahreswechsel wird die zusammenhängende Nichtinanspruchnahme nicht unterbrochen. Sie endet bei der Wiederinanspruchnahme des Angebots. Bei der Berechnung des geminderten Zahlbetrages bleiben die Kosten von Wohnraum nach Abs. 1 Abschnitt d) und e), der Regelbedarfssatz nach Abs. 1 Abschnitt g), sowie der Investitionsbetrag nach Abs. 1 Abschnitt f) unberücksichtigt. Die Krankenhilfepauschale wird bei Abwesenheiten nur am Tag des Beginns der Abwesenheit und am Tag der Rückkehr berechnet

4. Der Bewohner/die Bewohnerin trägt sämtliche Kosten aus Einkommen und Vermögen, soweit die Kranken- bzw. Pflegekasse oder die Sozialhilfeträger nicht für diese aufkommen.

II Leistungsentgelte

Die Vinzenz von Paul Hospital gGmbH berechnet für das Luisenheim im Bereich Besondere Wohnformen mit Tagesstruktur SGB IX folgende Entgelte:

a) Leistungspauschalen für Leistungspakete:

	Intensitätsstufe	Pauschale pro Tag
Leistungspaket 0 Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit	1 2 (offen) 3 (geschlossen)	2,87 € 2,66 € 18,65 €
Leistungspaket 1 Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld	1 2 3	6,69 € 13,39 € 20,08 €
Leistungspaket 2a Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag (Bereiche Mobilität, Selbstversorgung und häusliches Leben)	1 2 3 4	6,38 € 12,75 € 19,13 € 25,49 €

	Intensitätsstufe	Pauschale pro Tag
Leistungspaket 2b Leistungen zur Pflege nach § 82 LRV	Pflegegrad 1 Pflegegrad 2 Pflegegrad 3 Pflegegrad 4 Pflegegrad 5	9,37 € 12,25 € 16,15 € 22,44 € 24,68 €
Leistungspaket 2c Arzt- und Therapiebesuche	1 2 3 4 5	0,65 € 1,94 € 3,23 € 4,52 € 5,82 €
Leistungspaket 2d Assistenz bei Krankheit und Urlaub	pauschal	1,51 €
Leistungspaket 2e Unterstützung bei der Selbstversorgung	Speisenversorgung Reinigung Wäscheversorgung	3,17 € 5,36 € 3,17 €
Leistungspaket 3 Individuelle selbstbestimmte Lebensgestaltung	1 2 3 4 5	15,03 € 30,06 € 45,08 € 60,03 € 75,14 €
Fachdienst, Regieleistungen, Sachkosten	Fachdienst Leitung Verwaltung/sonstige Dienste Hauswirtschaft Sachkosten	2,31 € 3,04 € 4,53 € 3,02 € 9,23 €

b) Leistungspauschalen für weitere Individualleistungen in Form von Kontingentpauschalen:

Konstellation	Fachkraft (Studium)	Fachkraft (Ausbildung)	Nicht-Fachkraft
Individuell/nicht gepoolt	65,65 € / h	60,59 € / h	39,44 € / h
Zweier-Gruppe: (65% je LB)	42,67 € / h	39,38 € / h	25,64 € / h
Dreier-Gruppe: (45% je LB)	29,54 € / h	27,27 € / h	17,75 € / h
Vierer-Gruppe: (35% je LB)	22,98 € / h	21,21 € / h	13,80 € / h
Fünfer-Gruppe: (30% je LB)	19,70 € / h	18,18 € / h	11,83 € / h

c) Pauschalsatz, soweit noch kein für die Leistungserbringung erforderlicher Gesamt-/Teilhabeplan vorliegt:

Wohnhaus „St. Katharina“ – offener Bereich	**85,06 € / Tag**
Wohnhaus „St. Katharina“ – geschlossener Bereich	**107,75 € / Tag**
Wohnhaus „Saline“	**75,69 € / Tag**
Wohnhaus „Friedrichsplatz“	**75,69 € / Tag**

d) Kosten der Unterkunft (KdU):

	Wohnhaus St. Katharina	Wohnhaus Saline	Wohnhaus Friedrichsplatz
Kaltmiete	409,87 €	306,64 €	471,82 €
Ausstattung	25,27 €	68,91 €	68,91 €
Nebenkosten	166,84 €	186,89 €	205,55 €
Zuschlag Verwaltungsflächen	17,56 €	16,39 €	21,88 €
Gesamt-Summe	**619,54 €**	**578,83 €**	**768,16 €**
Anteil Grundsicherungsmiete (Maximum § 42a Abs. 5 SGB XII)	**517,88 €**	**513,50 €**	**588,14 €**
Anteil Miete Eingliederungshilfe, siehe II. e)	-	-	121,80 €
Anteil Investitionsbetrag, siehe II. f)	101,66 €	65,33 €	58,22 €
Summe Anteil Eingliederungshilfe	101,66 €	65,33 €	180,02 €

e) Pauschalsatz für Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten nach § 42a Abs. 5 Satz 4 SGB XII:

Wohnhaus „Friedrichsplatz“	**121,80 € / Monat** (4,00 € / Tag)

f) Investitionsbetrag:

Wohnhaus „St. Katharina“	**101,66 € / Monat** (3,34 € / Tag)
Wohnhaus „Saline“	**65,33 € / Monat** (2,15 € / Tag)
Wohnhaus „Friedrichsplatz“	**58,22 € / Monat** (1,91 € / Tag)

g) Regelbedarfssatz Stufe 2 (506,00 €) abzüglich verbleibende Barmittel (-170,98 €) **335,02 € / Monat**

h) Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 52 LRV:

Leistungsbaustein a:	**9,76 € / Tag**
Leistungsbaustein b:	**17,77 € / Tag**
Leistungsbaustein c:	**49,75 € / Tag**

i) Entgelt bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung, werktags im Zuge der Inanspruchnahme von Leistungen der sozialen Teilhabe (siehe II, h):

bei Teilnahme an 5 Tagen pro Woche: 4,57 € * 19 Tage =	**86,83 € / Monat**
bei Teilnahme an 4 Tagen pro Woche: 4,57 € * 15 Tage =	**68,55 € / Monat**
bei Teilnahme an 3 Tagen pro Woche: 4,57 € * 11 Tage =	**50,27 € / Monat**
bei Teilnahme an 2 Tagen pro Woche: 4,57 € * 8 Tage =	**36,56 € / Monat**
bei Teilnahme an 1 Tag pro Woche: 4,57 € * 4 Tage =	**18,28 € / Monat**

j) Krankenhilfepauschale

Pauschale für ambulante ärztliche Behandlung	**4,00 € / Tag**

III Entgelte für sonstige Leistungen

Die Vinzenz von Paul Hospital gGmbH berechnet im Sterbefall (Papiere, Hygienemaßnahmen)	**100,00 €**

IV Inkrafttreten

Dieser Kostentarif tritt am **1. Mai 2026** in Kraft.
Gleichzeitig werden vorhergehende Kostentarife aufgehoben.